

Nach Kritik der Wissenschaft fordern Klimakompensierer strengere Kontrolle

Das Geschäft mit den eingesparten CO₂-Tonnen im Ausland steht unter Beschuss

DAVID VONPLON

Der Markt der freiwilligen Klimakompensationen wuchs lange Zeit in atemberaubendem Tempo. Immer mehr Unternehmen und Konsumenten liessen sich für vergleichsweise wenig Geld CO₂-Tonnen gutschreiben, die in Schwellen- und Entwicklungsländern mit Klimaschutzprojekten eingespart wurden. Im Gegenzug durften sie sich das Label «klimaneutral» anheften.

Doch im vergangenen Jahr ist das aufgeblähte Geschäft mit den Klimazertifikaten mit einem Knall implodiert. Bei Waldschutzprojekten stellte sich heraus, dass diese meist auf wilden Prognosen beruhten und Zertifikate ausgegeben wurden, hinter denen keine realen Emissionsminderungen standen. Bei anderen vermeintlich seriösen Projekten – etwa Wind- und Solarkraftwerken oder energieeffizienten Kochern – zeigte sich, dass sie häufig auch ohne die Ausgabe von Zertifikaten realisiert worden wären.

Wirkungslose Projekte

Nur ein Bruchteil der Klimaschutzprojekte halte, was sie versprochen – zu diesem Schluss kam eine Studie der ETH. Die Forscher stellten zudem fest, dass eklatante Mängel bei der Kontrolle der Projekte bestehen. Wegen der anhaltenden Kritik wurden Firmen aufgrund ihrer Klimaversprechen wegen «Greenwashing» verklagt, darunter auch Schweizer Unternehmen wie die Swisscom, Coca-Cola Schweiz oder der Zoo Zürich.

Nach der Serie von Skandalen wird nun der Ruf nach schärferen Regeln für das Geschäft mit den eingesparten CO₂-Tonnen laut – und er kommt nicht etwa von Konsumentenschützern oder Umweltverbänden, sondern aus der Branche selbst. «Wir brauchen mehr Regulierung, damit sich die Spreu vom Weizen trennt und seriöse Anbieter ihre Arbeit ohne unnötige Störgeräusche verrichten können», sagt Kai Landwehr, Co-Geschäftsführer der Stiftung Myclimate. Nur so könne verhindert werden, dass das Vertrauen in seriöse Klimaschutzprojekte gänzlich erodiere.

Landwehr fordert einerseits verbindliche und breit anerkannte Standards zur Berechnung der Wirksamkeit von Klimaschutzprojekten, die sich an be-



Die Versprechen vieler Waldschutzprojekte erwiesen sich als falsch.

BRUNO KELLY / REUTERS

reits bestehenden, wissenschaftlich anerkannten Qualitätsstandards orientieren. Andererseits macht sich der Myclimate-Chef für eine unabhängige, staatlich organisierte Kontrollinstanz stark, die auch Sanktionen aussprechen kann. «Nur so können wir die Profiteure und Trittbrettfahrer vom Markt ausschliessen und Sicherheit bei Unternehmen und Öffentlichkeit schaffen.» Bis ein verbindlicher Rechtsrahmen geschaffen wird, der das freiwillige Engagement von Unternehmen schützt, schlägt Landwehr vor, dass sich die Klimakompensierer zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung bekennen.

Orientieren könnte sich eine Regulierung des freiwilligen Kompensationsmarktes an der EU. Mit der «Green Claims»-Richtlinie ist Brüssel daran, einen Standard für Klimaschutzprojekte zu schaffen, der beim Konsumentenschutz ansetzt. So sollen künf-

tig Werbeaussagen wie «klimaneutral» oder «emissionsfrei» nur noch gemacht werden dürfen, wenn die Klimaschutzprojekte, die dahinter stehen, strenge Auflagen erfüllen. «Auch die Schweiz braucht einen solchen Paradigmenwechsel», sagt Landwehr.

Spürbarer Vertrauensverlust

Myclimate gehört zu den Pionieren in der Klimakompensationsbranche. 2002 von ETH-Absolventen gegründet, entwickelte die Non-Profit-Organisation seither weltweit rund zweihundert Klimaschutzprojekte in 46 Ländern mit. Zu ihren Kunden gehören unter anderem die Airline Swiss, Migros und Coop sowie die Swisscom. Im Kompensationsgeschäft erzielte die Stiftung im vergangenen Jahr Erträge von über 50 Millionen Franken.

Doch bekommt die Stiftung den Vertrauensverlust ebenfalls stark zu spüren.

Weil sich weniger Abnehmer für die eingesparten CO₂-Tonnen finden lassen, müssen erst vor kurzem ausgebaute Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern redimensioniert werden. Äusserst schmerzhaft sei das, sagt Landwehr. Häufig fänden durch die Projekte mehrere hundert Leute vor Ort Beschäftigung. Nun seien viele dieser Jobs gefährdet.

Die Frage, ob es mehr Regulierung im Geschäft mit den Klimakompensationen braucht, beschäftigt auch das Parlament. Vergangene Woche sprach sich der Nationalrat für ein Postulat des soeben zurückgetretenen grünen Nationalrats Bastien Girod aus, das vom Bundesrat fordert, die Klimawirkung von CO₂-Kompensationen zu untersuchen. Dieser muss nun Empfehlungen formulieren, wie bei Klimaschutzprojekten im Ausland sichergestellt werden kann, dass hinter den verkauften Zertifikaten

auch die versprochene Reduktion von Treibhausgasen steht.

Der Vorstoss zielt in erster Linie auf die gesetzlich verankerten Auslandskompensationen des Bundes, die bereits einer behördlichen Aufsicht unterliegen. Er zwingt den Bundesrat aber auch, Verbesserungen beim freiwilligen Kohlenstoffmarkt vorzuschlagen. «In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass dieser nicht ohne staatliche Regeln funktioniert. Es braucht deshalb einheitliche Vorgaben, an die sich alle halten müssen», sagt Girod.

Markt unter die Lupe nehmen

Niemand weiss das besser als er. Der Zürcher war bis Ende 2023 bei South Pole angestellt – jenem Klimakompensationsanbieter, der mit seinen Skandalen massgeblich dazu beigetragen hat, dass der Markt mit den CO₂-Kompensationen in Verruf geriet. So warfen Nichtregierungsorganisationen und Medien dem Unternehmen mit dem Pinguin im Logo vor, bei einem Waldschutzprojekt in Simbabwe Millionen Tonnen von CO₂ nur auf dem Papier eingespart zu haben. South Pole stieg daraufhin aus dem Projekt aus, Girod verliess das Unternehmen. Der Alt-Nationalrat ist indes weiterhin überzeugt, dass CO₂-Zertifikate ein essenzielles Instrument für einen wirksamen Klimaschutz darstellen. «Sie erlauben wie nur wenige andere Massnahmen, kostengünstig in grossem Massstab CO₂-Einsparungen zu erzielen, und sind auch wichtig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen.»

Hinter der Forderung, den Kohlenstoffmarkt unter die Lupe zu nehmen, steht auch Bundesrat Albert Rösti. Kaum ein anderes Land setzt beim Klimaschutz so stark auf die Kompensation von CO₂ im Ausland wie die Schweiz. Nicht weniger als ein Drittel der Einsparungen der Schweiz sollen gemäss Gesetz bis 2030 im Ausland erfolgen. Entsprechend gross ist das Interesse der offiziellen Schweiz, dass dieses klimapolitische Instrument weiterhin funktioniert. «Es ist wichtig, dass die Glaubwürdigkeit der Auslandskompensation weiterhin gegeben ist», sagte der Umweltminister am Freitag im Rat.

Auch Albert Rösti weiss: Erodieren das Vertrauen in die Klimakompensationen weiter, geraten nicht nur die Klimahändler in Schwierigkeiten, sondern auch der Bundesrat.

Ein Wolf ist bald noch gleich viel wert wie ein Murmeltier

Die EU will den Wolfsschutz in der Berner Konvention herabsetzen – selbst die grüne Bundesumweltministerin ist dafür

DAVID BINER, BERN

In Bundesbern hat der Wind längst gedreht, nun kommt man auch in Brüssel langsam drauf. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wollen den Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention herabsetzen, von streng geschützt auf geschützt.

Demnach würde sich der Wolf in der gleichen Schutzkategorie wiederfinden wie etwa der Braunbrüstigel, die Zwergfledermaus, der Feldhase oder das Alpenmurmeltier. Der ständige Ausschuss der Berner Konvention wird an seiner Sitzung von Anfang Dezember über den Antrag der EU-Länder befinden. Die Berner Konvention ist – salopp formuliert – das Flora- und Fauna-Pendant zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Ein völkerrechtlicher Vertrag, der alles abdeckt und vieles offenlässt.

Den Bestand verdoppelt

Für die EU-Staaten habe eine Herabsetzung des Schutzstatus in erster Linie Signalwirkung, sagt Roland Norer. Er ist Ordinarius für öffentliches Recht

und Recht des ländlichen Raums an der Universität Luzern. Der gebürtige Österreicher hat jüngst ein Buch herausgegeben zum Wolfsmanagement im Alpenraum. Gerichte in den EU-Ländern könnten bei künftigen Interessenabwägungen den Erhalt der Alp- und Weidewirtschaft höher gewichten als das öffentliche Interesse am Schutz einer «lediglich» geschützten Tierart, sagt der Rechtsprofessor.

Er vertritt den Standpunkt, wonach die Rechtsprechung bisher allzu rigide zugunsten des Raubtiers entschieden habe – «vor lauter Angst einer möglichen Verletzung des EU-Umweltrechts». Vor allem aber werde es für Politiker künftig nicht mehr möglich sein, die Tatsache, dass es in Europa immer mehr Wölfe gebe, weiter zu negieren. Tatsächlich hält der EU-Rat in seinem Beschluss fest, dass sich der Erhaltungszustand des Wolfs seit Jahrzehnten positiv entwickle. Die Art habe sich auf dem gesamten europäischen Kontinent erfolgreich erholt, «wobei sich ihr Verbreitungsgebiet erheblich vergrössert hat».

Die Wolfspopulation habe sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt, von gut

11 000 Exemplaren auf rund 20 000 im Jahr 2023. Die starke Ausweitung auf dem gesamten Kontinent zeige, dass der Wolf keinen strengen Schutz brauche. Vielmehr warnt der EU-Rat vor den negativen Auswirkungen der positiven Bestandesentwicklung. «Sozioökonomische Herausforderungen» im Hinblick auf das Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf würden zunehmen. «Dies ist insbesondere auf die Schädigung des Viehbestandes zurückzuführen, die ein beträchtliches Ausmass erreicht hat und immer mehr Regionen und Mitgliedstaaten sowie Drittländer betrifft.»

Pro Natura und WWF hadern

Damit kommt die EU zum gleichen Schluss wie die Schweiz. Bereits im Dezember 2022 hatten die eidgenössischen Räte beschlossen, den Wolf künftig auch proaktiv regulieren zu dürfen. Bei der bereits laufenden Wolfsregulierung müssen sich vor allem die Beamten im Bundesamt für Umwelt (Bafu) und in den kantonalen Jagdverwaltungen noch finden. Draussen, in den betroffenen

Gebieten, braucht es den Staat eigentlich nur subsidiär. Allein im Wallis hatten sich Hunderte Jäger freiwillig gemeldet, um bei der Wolfsregulierung mitzuhelfen.

Die Schweiz dürfte im Ausschuss der Berner Konvention der Herabsetzung des Schutzstatus zustimmen. Sie hatte dies immer wieder verlangt. Gleichwohl weigerte sich der Bundesrat, den Austritt aus der Berner Konvention umzusetzen, obwohl die eidgenössischen Räte eine entsprechende Motion schon vor über zehn Jahren überwiesen hatten.

Während sich an der nun eingeschlagenen Wolfspolitik in der Schweiz nichts ändern wird, dürften vor allem Nichtregierungsorganisationen (NGO) wie Pro Natura oder der WWF mit der Herabsetzung hadern. Selbst nachdem das Parlament die Wolfsregulierung längst beschlossen hatte, opponierten die NGO immer noch gegen Abschlusssverfügungen. Die Berner Konvention diene als letzter Strohhalm in einer theoretischen Debatte, die von der Realität längst überholt wurde.

Noch im Frühjahr jubelten Pro Natura, der WWF und die Gruppe Wolf Schweiz, weil die Schweiz wegen ihres «Umgangs

mit dem Wolf» bei der Berner Konvention angeklagt worden sei. Die Schweiz müsse diverse Fragen bezüglich der Einhaltung des internationalen Artenschutzübereinkommens beantworten, schrieb die NGO. Solches Droh- und Druckgebaren wird seine Wirkung endgültig verlieren, wenn für die Berner Konvention der Wolf gleich schützenswert sein wird wie ein Siebenschläfer.

Von der Leyens Pony

Der Paradigmenwechsel in der europäischen Wolfspolitik wird auf ein prominentes Rissopfer zurückgeführt. So habe sich die EU-Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen für die Lockerung des Wolfsschutzes starkgemacht, nachdem das Raubtier vor zwei Jahren ihr Lieblingspony Dolly gerissen haben soll. «Die Bestandeszahlen des Wolfs haben sich in den letzten Jahren so entwickelt, dass diese Entscheidung aus Sicht des Naturschutzes verantwortbar und aus Sicht der Weidetierhalter notwendig ist», sagte auch Steffi Lemke zum Entscheid des EU-Rats. Lemke ist Bundesumweltministerin und Mitglied der Grünen.